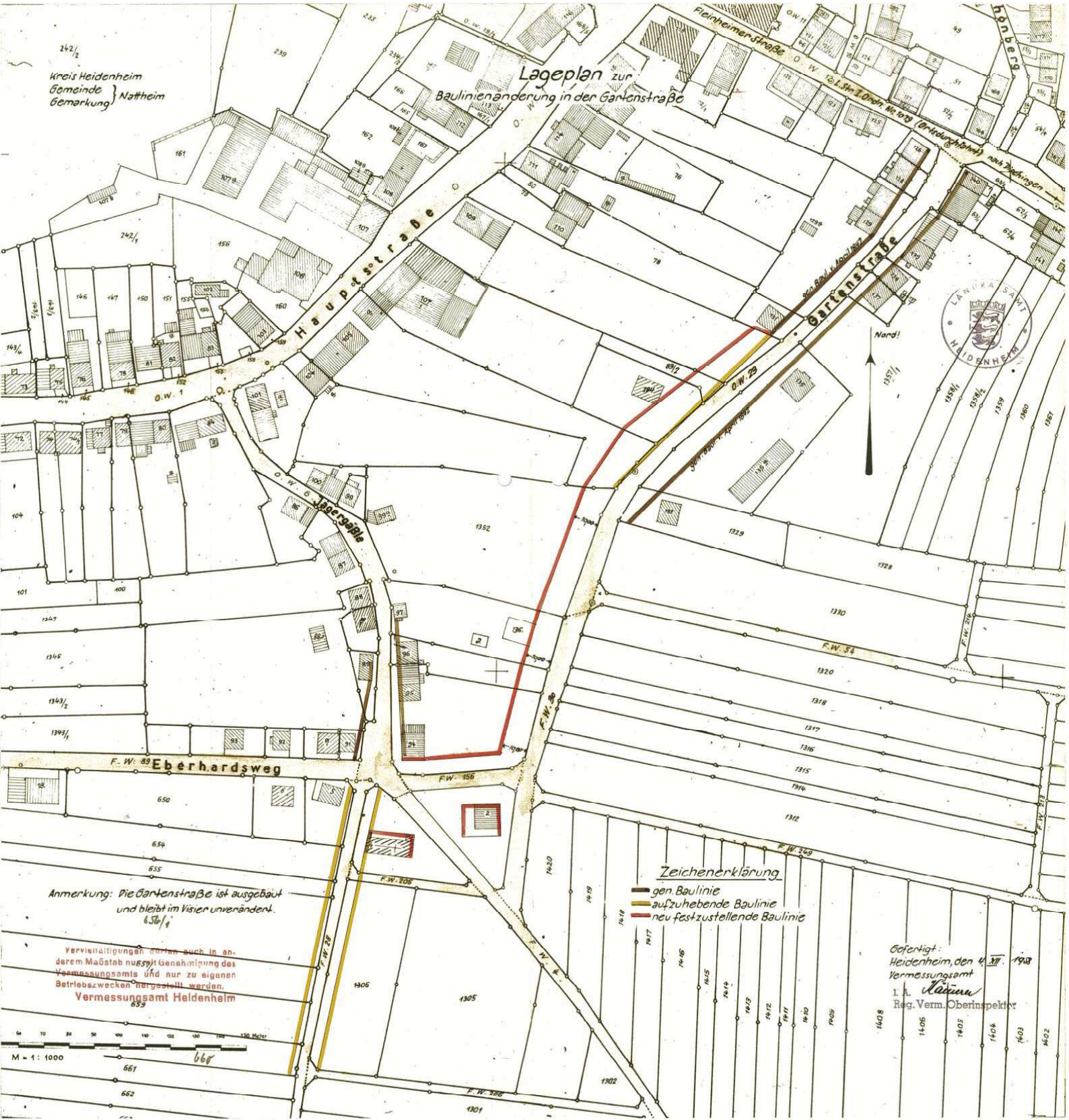


242/2
Kreis Heidenheim
Gemeinde Nattheim
Gemarkung

Lageplan zur
Baulinienänderung in der Gartenstraße



Zeichenerklärung

- gen. Baulinie
- aufzuhebende Baulinie
- neu festzustellende Baulinie

Anmerkung: Die Gartenstraße ist ausgebaut und bleibt im Visier unverändert.
6.36/8

Vervielfältigungen können auch in anderem Maßstab nusspt Genehmigung des Vermessungsamts und nur zu eigenen Betriebszwecken hergestellt werden.
Vermessungsamt Heidenheim
6.36/8

Befertigt:
Heidenheim, den 4. 11. 1928
Vermessungsamt
I. A. Näbauer
Reg. Verm. Oberinspektor

